

Amtliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes "Breitversorgung Steinburg"

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" durch Beschluss vom 12.11.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.12.2013 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

„Mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Im Erfolgsplan					
die Erträge	0	0	566.800	566.800	566.800
die Aufwendungen	1.760	0	566.300	568.060	568.060
der Jahresgewinn	0	500	500	0	0
der Jahresverlust	1.260	0	0	1.260	1.260
1.2 Im Vermögensplan					
die Einzahlungen	100.000	0	1.260	101.260	101.260
die Auszahlungen	101.260	0	0	101.260	101.260
2. Es werden neu festgesetzt			EUR	EUR	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		von bisher	0 auf	100.000	
2.2 die Verpflichtungsermächtigungen		von bisher	0 auf	43.500.000	
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert	auf	350.000	
2.4 Die Verbandsumlage wird unverändert festgesetzt			auf	100.000	

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 06.12.2013 erteilt.“

Itzehoe, den 13.12.2013

Henning Ratjen
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtragswirtschaftsplan mit den dazugehörigen Anlagen kann im Kreisbauamt des Kreises Steinburg, Karlstr. 13, 25524 Itzehoe, Zimmer 104, während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

25524 Itzehoe, den 14.12.2013

Zweckverband "Breitbandversorgung Steinburg"
Der Verbandsvorsteher

Henning Ratjen